

Unterrichtsbefreiungen vor/nach Ferien

Beitrag von „MilaB“ vom 11. Februar 2019 00:58

Zitat von kodi

In NRW ist das doch gut geregelt. Es gibt einen Katalog an Gründen für die Ferienverlängerungen gewährt werden.

Wer das nicht beantragt muss ein Attest vorlegen oder bekommt einen Bußgeldbescheid.

Ich verstehe nicht, wieso der bei euch nicht wirkt. Bei uns ist der sehr wirkungsvoll.

Wenn das Bußgeld nicht gezahlt werden kann, wird es in meiner Stadt in der Regel in Sozialstunden umgewandelt und nicht einfach vom Amt erlassen.

Oder droht ihr den Bescheid nur an und schickt nur den Anhörungsbogen und lässt den eigentlichen Bescheid eventuell gar nicht herausschicken?

Wir veranlassen das Bußgeld. Also nicht nur die Mahnungen.

Sozialstunden werden bei uns idR nur von den Schülern geleistet, wenn wir das Bußgeldverfahren bei einem mindestens 14jährigem Schüler und damit direkt gegen den Schüler einleiten. Die Eltern stottern es halt immer in Raten ab.